

## Allgemeine Geschäftsbedingungen SRT Saar-Rhein Transport GmbH

- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp, neueste Fassung vom 01.01.2017.
- Kundenschutz und Termintreue gelten als vereinbart. Bei Verletzung des Kundenschutzes gilt eine Vertragsstrafe je Fall in Höhe von 10.000 € als vereinbart.
- Ihre Haftung für Verlust und Beschädigung der Güter ist auf 40 SZR angehoben (§449 Abs. II HGB). Bei internationalen Transporten kommen die Bedingungen des CMR zur Anwendung.
- Der von Ihnen eingesetzte LKW muss vollständig mit allen erforderlichen Materialien zur Ladungssicherung ausgestattet sein. Der LKW muss die Anforderungen der StVO erfüllen. Alle Ladungssicherungsmaterialien müssen die sicherheitstechnischen Standards erfüllen. Der Fahrer muss Sicherheitsausrüstung tragen.
- Der Frachtführer haftet für alle Kosten, die durch Nichtstellung des LKW sowie für verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen.
- Über Verzögerungen/Schwierigkeiten jeglicher Art bei der Auftragsrealisierung sind wir **unverzüglich** telefonisch zu informieren.
- Bei rechtzeitigen Frachtstornierungen seitens der SRT können vom Frachtführer keine Ersatzansprüche gegen diese geltend gemacht werden.
- **Abrechnung:**  
Rechnung sowie Ablieferbelege unter Angabe unserer Auftrags-Nr. ausschließlich per Mail an: [Rechnung@SaarRhein.de](mailto:Rechnung@SaarRhein.de)  
Sollten kundenseitig Ablieferbelege im Original benötigt werden, fordern wir diese kurzfristig an. Zusendung der Rechnung/Frachtpapiere innerhalb 10 Tagen, **danach erfolgt ein Frachtabzug von 20 €**. Zahlungsziel 30 Tage nach Eingang der Rechnung + Ablieferbelege. Sammelrechnungen nur nach Rücksprache! Kein Skontoabzug!  
Unsere Ust-ID Nr. DE121320645 ist auf der Rechnung anzugeben.
- **Paletten**  
Bei Palettentausch benötigen wir **DPL- oder Palettenscheine im Original!**
- Dieser Transportauftrag ist auch ohne Gegenbestätigung bindend, wenn er nicht innerhalb einer Stunde nach Erhalt schriftlich storniert wird.
- Mit Annahme des Auftrags bestätigt der Auftragnehmer, dass er alle Verpflichtungen, die aus dem MiLoG (Mindestlohngesetz) sowie dem GüKBilBG (Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr) resultieren erfüllt und stellt den Auftraggeber damit von allen Haftungen frei.

**Hinweise zum Datenschutz sowie unsere Ethikrichtlinie finden Sie auf unserer Homepage:** <http://www.saarrhein.de>

Stand: 07.05.2024